

// SCHULE //



Lobby-Check: Für eine werbe- und lobbyismussfreie Schule

Lobby-Check: Für eine werbe- und lobbyismusfreie Schule

// Die Corona-Krise war für viele private Anbieter von Clouds, Apps, Tools und Unterrichtsmaterialien ein Türöffner zur Schule. Vor allem in den ersten Wochen verging kaum ein Tag, an dem nicht neue Angebote das Netz fluteten. //

Das Problem, dass auf digitalem Weg kommerzielle oder unausgewogene Anwendungen und Inhalte in Schulen Einzug halten, ist nicht neu, nimmt aber seitdem sprunghaft zu.

Für die GEW ist wichtig, das Lernen sowie die Kinder und Jugendlichen in öffentlichen Einrichtungen weiterhin vor Werbung, Kommerz und Wirtschaftslobbyismus zu schützen. Das fällt nicht immer leicht, weil sich kommerzielle oder privatwirtschaftliche Interessen mitunter hinter unverfänglich klingenden Vereinen oder einer neutral wirkenden Oberfläche verbergen. Gerade unter den Bedingungen der Corona-Krise, in der viele Lerngruppen mit aktuellen Lerngelegenheiten zu versorgen sind, fehlt vielleicht auch die Zeit, genau hinzuschauen.

Deswegen hat die GEW einige Fragen, Tipps und Hinweise zusammengestellt, die Orientierung geben können:¹



Von wem stammt das Angebot? Wer hat es finanziert?

- Wenn das nicht auf den ersten Blick erkennbar ist, weil es von einem Verein, einer Stiftung oder einer Agentur stammt: Nachfragen. Vielleicht geben auch das Impressum, eine Suchmaschine oder Wikipedia Auskunft. Wenn keine ausreichende Transparenz herzustellen ist: lieber Abstand von einer Nutzung nehmen.

1 In Anlehnung an: Lobbyismus an Schulen – Einflussnahme auf den Unterricht und was man dagegen tun kann, Diskussionspapier, April 2013 (www.lobbycontrol.de)

Welche Interessen und Ziele verfolgen der Anbieter bzw. die Finanziere?

- Spiegeln sich die Interessen und Ziele des Anbieters im Lernangebot wider? Ist das Angebot ausgewogen und enthält mehrere pädagogische und inhaltliche Perspektiven?
- Erfasst der Anbieter Daten und Adressen der Nutzer*innen? Bin ich und sind meine Schüler*innen vor einer kommerziellen Datennutzung oder vor Missbrauch geschützt? Das sollte insbesondere bei der Nutzung von Clouds, Webportalen und Apps bedacht werden.

Gibt es andere Angebote, die ich stattdessen oder zusätzlich verwenden könnte?

- Sind vielleicht stattdessen öffentlich finanzierte oder geprüfte Angebote in guter Qualität zu haben? Wo finde ich werbefreie Angebote? Wenn es sich von Angeboten aus der Privatwirtschaft oder von Arbeitgeberverbänden handelt: Wo gibt es Angebote und Unterstützung aus gemeinnütziger, kritischer, zivilgesellschaftlicher oder auch gewerkschaftlicher Perspektive?
- Bei der Suche nach Aufgaben empfiehlt es sich, zuerst öffentliche Lernmanagementsysteme, Lernplattformen oder Datenbanken (z.B. der Länder oder der Verbraucherzentralen, Angebote der Landesmedienzentren oder professionelle Netzwerke von Kolleg*innen) zu Rate zu ziehen.



Bildu
DIGITALE



📶 Welche (pädagogischen, finanziellen oder strukturellen) Abhängigkeiten gehe ich mit dem Angebot ein?

- Werde ich oder die Schule bei zukünftigen Entscheidungen beeinflusst? Binden wir uns durch den Erwerb bestimmter Tools, Programme, Hardware auf längere Zeit an nur einen Anbieter?
- Beeinflusse ich durch die Nutzung eines Angebots die Lerngewohnheiten, medialen Vorlieben oder Kaufinteressen meiner Schüler*innen?
- Handelt es sich um ein zunächst kostenloses oder günstiges Angebot, das später weitere Kosten aufwirft?

Was kann ich noch tun?




- 📶 Im Zweifelsfall Kolleg*innen und den Personalrat um deren Einschätzung bitten und die Nutzung mit der Schulleitung besprechen.
- 📶 Manipulative und kommerzielle Angebote nutzen, um Lobbyismus und Werbung im Unterricht zu thematisieren.
- 📶 Besonders auffällige Materialien und Initiativen an die GEW oder Lobbycontrol schicken.

ng IN DER
EN WELT

Was können Kolleg*innen und Personalräte (noch) tun?

- **Kritisch hinschauen: Auf welchem Weg kommen private Akteure mit welchen Angeboten und Produkten in die Schule?**
- **Nachfragen: Wie kam die Kooperation oder der Einkauf zustande?**
 - Waren bei größeren Anschaffungen bzw. umfassenderen Kooperationen der Personalrat und die Schulkonferenz beteiligt?
 - Besteht Transparenz auf der Grundlage von (Kooperations)Vereinbarungen, Verträgen oder ähnlichem? Oder nur auf Grundlage von Bekanntmachungen oder Pressemitteilungen, die man selbst nicht überprüfen kann?
- **Rechtliche Vorgaben bekannt machen und durchsetzen, z.B. das Werbeverbot an Schulen, die Auflagen für Sponsoring, Datenschutz usw.**
 - Die Schulleitung auf Auffälligkeiten und rechtliche Fragwürdigkeit hinweisen und zur Überprüfung durch das Schulamt bzw. zuständige Jurist*innen auffordern.
 - Ggf. eigene Expertise einholen, über Verbände, Gesamt-/Hauptpersonalrat, zuständig Jurist*innen in der Schulbehörde.
 - Das Kollegium und die schulischen Mitbestimmungsgremien über den Sachverhalt und die entsprechenden Regelungen in Schulgesetzen, Dienstordnungen, Erlassen informieren.
 - Im Kollegium diskutieren, inwieweit Kooperationen, Anschaffungen oder Lehr- und Lernmittel dazu führen, dass der schulische Bildungs- und Erziehungsauftrag, die pädagogische Unabhängigkeit, der Beutelsbacher Konsens und das Schulprogramm einerseits gefördert, andererseits aber auch unzulässig beeinflusst oder beeinträchtigt werden können.

Politische Forderungen der GEW:

-  Die Finanzierung des Schulwesens, der Ausstattung und sowohl der technologischen als auch der traditionellen Lehr- und Lernmittel ist Aufgabe der öffentlichen Hand (Land und Schulträger).
-  Schulen und Lehrkräfte müssen so ausgestattet und unterstützt werden, dass sie ihren Aufgaben gerecht werden können und dabei nicht auf Unterstützung, Technik und Materialien von privatwirtschaftlichen Anbietern angewiesen sind.
-  Die Kultusministerien müssen (wieder) mehr Verantwortung übernehmen, indem sie Kommerzialisierung und Lobbyismus im Schulwesen vorbeugen und verhindern.
 - Staatliche Monitoringstelle(n): Es muss eine oder mehrere von den Ländern verantwortete Stellen geben, bei der schulische Lernkooperationen, Schulwettbewerbe, Portale, Plattformen und schulische Materialien auf ihre Empfehlungsfähigkeit hin geprüft werden – im Sinne einer „Whitelist“ - oder gemeldet werden können, wenn sie inhaltlich, pädagogisch, wettbewerbsrechtlich oder in anderer Hinsicht juristisch fragwürdig sind.
 - Kontrolle von Verstößen: Missbräuchliche Beispiele dieser Art müssen gegenüber den schulfremden Akteuren moniert und für die Schulen dokumentiert werden.
 - Prüfung des Rechtsrahmens: Schulgesetze und Dienstordnungen müssen auf den Prüfstand und in diesem Sinne konkretisiert und nachjustiert bzw. durch entsprechende

Zum Weiterlesen:

- GEW-Dossier: Aktivitäten der Digitalindustrie im Bildungsbereich. November 2019. <https://www.gew.de/bildung-digital/> (Publikationen)
- GEW-Privatisierungsreport Nr. 15: „Propaganda und Produktwerbung. Wie Unternehmen mit kostenlosen Unterrichtsmaterialien Einfluss auf Schulen ausüben“. Dezember 2013 / Aktualisierte Neuauflage im Erscheinen. Gefördert von der Max-Traeger-Stiftung (MTS).
- Tim Engartner: Wie DAX-Unternehmen Schule machen. Lehr- und Lernmaterial als Türöffner für Lobbyismus. Hg.: Otto-Brenner-Stiftung (IG Metall). Oktober 2019. <https://www.otto-brenner-stiftung.de/>

Regelungen und Erlasse ergänzt werden, um den Schulen Orientierung und Rechtssicherheit zu geben und damit die Verantwortung nicht länger bei Schulen und Kolleg*innen liegt.

- KMK-Empfehlungen: Die KMK wird aufgefordert, unter Einbeziehung von Lehrer*innen-, Eltern-, Schüler*innen- und Fachverbänden „Empfehlungen zum Umgang mit Lobbyismus und Werbung an Schulen“ zu entwickeln und mit den Länderministerien zu beraten.
- Verpflichtung auf Transparenz: Die Kultusministerien sollen – zum Beispiel mittels eines Transparenzkodex‘ – Anbieter von Unterrichtsmaterialien dazu anhalten, bei Materialien und Online-Angeboten gut sichtbar zu machen, wer das Angebot beauftragt, produziert und finanziert, und zwar auch und besonders dann, wenn als solcher „an der Oberfläche“ ein Verein, eine Stiftung oder ein Institut auftritt. Schulen sollten dazu angehalten werden, Materialien und Angebote zu meiden, die diesem Transparenzkodex nicht entsprechen.
- Vorbereitung und Qualifizierung der Lehrkräfte: Die Themen Lobbyismus, Sponsoring, Werbung, Medien und digitale Technologien sollen in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften verankert werden.
- Wissenschaftliche Begleitung: Die skizzierten Entwicklungen müssen wissenschaftlich beobachtet und ausgewertet werden, um die formalen und juristischen Rahmenbedingungen für Schulen und Lehrkräfte wie auch ein gutes und transparentes pädagogisches Angebot zu sichern und weiterzuentwickeln.

Lobbycontrol: „Lobbyismus an Schulen“. Broschüre und weitere Materialien,
<https://www.lobbycontrol.de/schwerpunkt/lobbyismus-an-schulen/>

Forderung nach einem Transparenzkodex bei der Deutschen Vereinigung für Politische Bildung (DVPB):
<http://dvpb.de/wir-ueber-uns/positionen/transparenzgebot/>

Überprüfung von Unterrichtsmaterialien bei Verbraucherzentrale Bundesverband: www.materialkompass.de

GEW-Beschlüsse „Lobbyismus und Werbung in Bildungseinrichtungen“ und „Bildung in der digitalen Welt“:
<https://www.gew.de/28-gewerkschaftstag/beschluesse/>
(Abschnitt 3, Bildungspolitik)

Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen



Online Mitglied werden
www.gew.de/mitglied-werden

Persönliches

Nachname (Titel)

Vorname

Straße, Nr.

Postleitzahl, Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

gewünschtes Eintrittsdatum

bisher gewerkschaftlich organisiert bei von bis (Monat/Jahr)

weiblich

männlich

divers

Berufliches (bitte umseitige Erläuterungen beachten)

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe

Diensteintritt / Berufsbeginn

Tarif- / Besoldungsgebiet

Tarif- / Besoldungsgruppe

Stufe

seit

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst)

Betrieb / Dienststelle / Schule

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Beschäftigungsverhältnis:

angestellt

beamtet

teilzeitbeschäftigt mit ___ Std./Woche

teilzeitbeschäftigt mit ___ Prozent

Honorarkraft

beurlaubt ohne Bezüge bis _____

in Rente/pensioniert

im Studium

Altersteilzeit

in Elternzeit bis _____

befristet bis _____

Referendariat/Berufspraktikum

arbeitslos

Sonstiges _____

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort / Datum

Unterschrift

Mitgliedsbeitrag

- Beamt*innen zahlen in den Jahren 2018/2019 0,81 Prozent und in den Jahren 2020/2021 0,83 Prozent der Besoldungsgruppe und -stufe, nach der sie besoldet werden.
- Angestellte mit Tarifvertrag zahlen in den Jahren 2018/2019 0,75 Prozent und in den Jahren 2020/2021 0,76 der Entgeltgruppe und -stufe, nach der vergütet wird; Angestellte ohne Tarifvertrag zahlen 0,7 Prozent des Bruttogehalts.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe 1 des TVöD.
- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrags.
- Freiberuflich Beschäftigte zahlen 0,55 Prozent des Honorars.
- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
- Bei Empfänger*innen von Pensionen beträgt der Beitrag 0,68 Prozent des Bruttorehstandsbezuges. Bei Rentner*innen beträgt der Beitrag 0,66 Prozent der Bruttorente.

Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.
Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000013864

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber*in)

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Ort / Datum

Unterschrift

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) geschützt. Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand.

Ihr Kontakt zur GEW

GEW Baden-Württemberg

Silcherstraße 7
70176 Stuttgart
Tel.: 0711/21030-0, Fax: -45
info@gew-bw.de
www.gew-bw.de

GEW Hessen

Zimmerweg 12
60325 Frankfurt
Tel.: 069/971293-0, Fax: -93
info@gew-hessen.de
www.gew-hessen.de

GEW Sachsen

Nonnenstraße 58
04229 Leipzig
Tel.: 0341/4947-412, Fax: -406
gew-sachsen@t-online.de
www.gew-sachsen.de

GEW Bayern

Schwanthalerstraße 64
80336 München
Tel.: 089/544081-0
Fax: 089/53894-87
info@gew-bayern.de
www.gew-bayern.de

GEW Mecklenburg-Vorpommern

Lübecker Straße 265a
19059 Schwerin
Tel.: 0385/48527-0, Fax: -24
landesverband@gew-mv.de
www.gew-mv.de

GEW Sachsen-Anhalt

Markgrafenstraße 6
39114 Magdeburg
Tel.: 0391/73554-0, Fax: -05
info@gew-lsa.de
www.gew-lsa.de

GEW Berlin

Ahornstraße 5
10787 Berlin
Tel.: 030/219993-0, Fax: -50
info@gew-berlin.de
www.gew-berlin.de

GEW Niedersachsen

Berliner Allee 16
30175 Hannover
Tel.: 0511/33804-0, Fax: -46
email@gew-nds.de
www.gew-nds.de

GEW Schleswig-Holstein

Legienstraße 22-24
24103 Kiel
Tel.: 0431/5195-150, Fax: -154
info@gew-sh.de
www.gew-sh.de

GEW Brandenburg

Alleestraße 6a
14469 Potsdam
Tel.: 0331/27184-0, Fax: -30
info@gew-brandenburg.de
www.gew-brandenburg.de

GEW Nordrhein-Westfalen

Nünningstraße 11
45141 Essen
Tel.: 0201/29403-01, Fax: -51
info@gew-nrw.de
www.gew-nrw.de

GEW Thüringen

Heinrich-Mann-Straße 22
99096 Erfurt
Tel.: 0361/59095-0, Fax: -60
info@gew-thueringen.de
www.gew-thueringen.de

GEW Bremen

Bahnhofsplatz 22-28
28195 Bremen
Tel.: 0421/33764-0, Fax: -30
info@gew-hb.de
www.gew-bremen.de

GEW Rheinland-Pfalz

Dreikönigshof
Martinsstr. 17
55116 Mainz
Tel.: 06131/28988-0, Fax: -80
gew@gew-rlp.de
www.gew-rlp.de

GEW-Hauptvorstand

Reifenberger Straße 21
60489 Frankfurt a.M.
Tel.: 069/78973-0, Fax: -201
info@gew.de
www.gew.de

GEW Hamburg

Rothenbaumchaussee 15
20148 Hamburg
Tel.: 040/414633-0
Fax: 040/440877
info@gew-hamburg.de
www.gew-hamburg.de

GEW Saarland

Mainzer Straße 84
66121 Saarbrücken
Tel.: 0681/66830-0, Fax: -17
info@gew-saarland.de
www.gew-saarland.de

GEW-Hauptvorstand Parlamentarisches Verbindungsbüro Berlin

Wallstraße 65
10179 Berlin
Tel.: 030/235014-0, Fax: -10
parlamentarischesburo@gew.de



www.gew.de

Impressum:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Hauptvorstand

Verantwortlich: Dr. Ilka Hoffmann

Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt am Main

Tel.: 069/78973-0, info@gew.de

Redaktion: Martina Schmerr

Gestaltung: Karsten Sporleder

Fotos: Kira auf der Heide (Titel), AdobeStock/Stockwerk-Fotodesign

Druck: Leutheußer, Coburg

Bestellungen: www.gew-shop.de

August 2020